

## NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod am Mittwoch, den 12. Mai 2021, um 19.30 Uhr in der Bornbachhalle in Heidenrod-Laufenselden.

### Anwesende:

Döring, David, Wisper - SPD  
Jaschko, Moritz, Nauroth - SPD  
Martin, Frank, Springen - CDU  
Ries, Benedikt, Huppert - CDU  
Minor, Karlheinz, Laufenselden - FWH  
Labonté, Renate, Laufenselden - Grüne  
Damsch, Ingo, Laufenselden - AFD

### Von der Gemeindevertretung war anwesend:

Mell, Ingeborg,  
Nau, Daniela,  
Bach, Benno,  
Ries-Schulze, Monika,  
Holzhausen, Reiner  
Brandscheid, Lukas  
Giebel, Thomas  
Schmitt, Marc

### Vom Gemeindevorstand war anwesend:

Bürgermeister Volker Diefenbach  
1. Beigeordneter Jens Hartenfels und die Beigeordneten  
Weber, Roger  
Bremser, Matthias  
Kaiser, Hilmar

### Von der Gemeindeverwaltung war anwesend:

Udo Zindel, Fachdienst III, Schriftführer  
Gapp, Marie, Jahrespraktikantin

Die Mitglieder des Ausschusses waren mit Einladung vom 28. April 2021 für Mittwoch, den 12. Mai 2021, 19.30 Uhr, in die Bornbachhalle in Heidenrod-Laufenselden unter Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen worden.

### Tagesordnung I:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- I.1. - Wahl der/des Ausschussvorsitzenden
- I.2. - Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- I.3. - Wahl der Schriftführer
- I.4. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Baugebiet Heiligenbornweg, Ortsteil Laufenselden  
- Neufestsetzung der Grundstückspreise rückwirkend zum 01.01.2021 -  
Az.: 10.0.12 Lfs-HB-Grdstpreise  
(GD 12.04.2021 - TOP I.3.)
- I.5. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Bebauungsplan „Ober dem Dorf“, Dickschied  
hier: Grunderwerb  
Az.: 09.1 Dick-ObDorf-Grunderwerb  
(GD 15.03.2021 - TOP I.14.)  
(HFA 12.05.2021 - TOP I.7.)
- I.6. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Umsetzung des Bebauungsplanes „Ober dem Dorf“, Dickschied,  
2. Bauabschnitt  
hier: Fortführung der Erschließungsmaßnahmen, Festsetzung der  
Grundstückspreise (Baugrundstücke)  
Az.: 09.1 Dick-ObDorf-Grdstpreis  
(GD 15.03.2021 - TOP I.15.)  
(HFA 12.05.2021 - TOP I.8.)
- I.7. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den  
Bereich „Am Schlagweg“, Kemel, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sit-  
zung am 31.01.2020 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am  
Schlagweg“, Kemel, gefasst hat;  
hier: Wertungsbeschluss Flächennutzungsplan  
Az.: 09.0 FNP-Kemel-Schlagweg-Wertung  
(GD 15.03.2021 - TOP I.10.)
- I.8. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den  
Bereich „Am Schlagweg“, Kemel, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sit-  
zung am 31.01.2020 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am  
Schlagweg“, Kemel, gefasst hat;  
hier: Feststellungsbeschluss  
Az.: 09.0 FNP-Kemel-Schlagweg-Feststellung  
(GD 15.03.2021 - TOP I.11.)

- I.9. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
 Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sportgelände der SG 1951 Nieder-/Obermeilingen, Neubau eines Rasenkleinsportplatzes“  
hier: Wertungsbeschluss  
 Az.: FNP-SG-Ndm-Wertung  
 (GD 15.03.2021 - TOP I.12.)
- I.10. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
 Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sportgelände der SG 1951 Nieder-/Obermeilingen, Neubau eines Rasenkleinsportplatzes“  
hier: Feststellungsbeschluss  
 Az.: FNP-SG-Ndm-Feststellung  
 (GD 15.03.2021 - TOP I.13.)

### **Tagesordnung IV:**

Verschiedenes

### **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Holzhausen, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellte fest, dass zur Ladung und Tagesordnung keine Wünsche und Bedenken von den Mitgliedern des Ausschusses vorgetragen wurden.

Die Besetzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft ist im Benennungsverfahren durch die Gemeindevertretung erfolgt. Für den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft wurden die nachfolgenden Mitglieder benannt:

Döring, David, Wisper - SPD  
 Jaschko, Moritz, Nauroth - SPD  
 Martin, Frank, Springen - CDU  
 Ries, Benedikt, Huppert - CDU  
 Minor, Karlheinz, Laufenselden - FWH  
 Labonté, Renate, Laufenselden - Grüne  
 Damsch, Ingo, Laufenselden - AFD

### **TOP I.1. - Wahl der/des Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung rief den Tagesordnungspunkt auf und bat um Wahlvorschläge.

Herr Minor bat zunächst um eine Vorstellungsrunde, in der sich die Mitglieder kurz vorstellen. Im Anschluss bat er um Wahlvorschläge.

Herr Damsch schlug Herrn Minor vor, der signalisiert, im Falle einer Wahl den Vorsitz nicht übernehmen zu wollen. Herr Döring schlug Herrn Martin vor. Weitere Vorschläge erfolgten nicht.

Da kein Mitglied des Ausschusses schriftliche und geheime Wahl wünschte und seitens der Mitglieder kein Widerspruch gegen eine Abstimmung per Handzeichen vorgebracht wurde, ließ der Vorsitzende der Gemeindevertretung über den Wahlvorschlag Martin abstimmen.

Der Ausschuss wählte mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig,

Herrn Martin zum Vorsitzenden des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft.

Auf Nachfrage vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung erklärte Herr Martin, dass er die Wahl annimmt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung übergab Herrn Martin die Sitzungsleitung.

#### **TOP I.2. - Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Martin, rief den Tagesordnungspunkt auf und bat um Wahlvorschläge.

Herr Ries schlug Herrn Döring vor. Weitere Vorschläge lagen nicht vor.

Da kein Mitglied des Ausschusses schriftliche und geheime Wahl wünschte und seitens der Mitglieder kein Widerspruch gegen eine Abstimmung per Handzeichen vorgebracht wurde, ließ der Vorsitzende des Ausschusses über den Wahlvorschlag Döring abstimmen.

Der Ausschuss wählte mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig,

Herrn Döring zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft.

Auf Nachfrage vom Vorsitzenden des Ausschusses erklärte Herr Döring, dass er die Wahl annimmt.

### **TOP I.3. - Wahl der Schriftführer**

---

Der Vorsitzende des Ausschusses rief den TOP auf und verwies auf die Beratungsvorlage.

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Der Ausschuss fasste mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig,

nachfolgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft wählt folgende Schriftführer bzw. Stellvertreter:

Herr Udo Zindel	-	Schriftführer
Herr Udo Basting, Herr Frank Behrendt Frau Tamara Kerscher und Herr Thomas Kürzer	-	Stellvertreter/innen

und Schriftführer/innen und Stellvertreter/innen der übrigen Ausschüsse (HFA, JSA und LFU) zu stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft.

**Die Tagesordnungspunkte I.4. bis I.6. werden in gemeinsamer Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss beraten.**

### **TOP I.4. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; Baugebiet Heiligenbornweg, Ortsteil Laufenselden Neufestsetzung der Grundstückspreise rückwirkend zum 01.01.2021 Az.: 10.0.12 Lfs-HB-Grdstpreise (GD 12.04.2021 - TOP I.3.)**

---

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage. Herr Ries erkundigte sich über den Ausbaustand und die zur Verfügung stehenden Baugrundstücke. Eine allgemeine Aussprache folgte.

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

6 Stimmen dafür und  
1 Enthaltung,

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Grundstückspreise für gemeindeeigene Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Heiligenbornweg letztmalig in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.01.2019 angepasst wurden.
- 2.) Die Grundstückspreise für gemeindeeigene Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Heiligenbornweg werden rückwirkend zum 01.01.2021 wie folgt angepasst:

Gebietsqualität WA	148,00 € / m <sup>2</sup>
Gebietsqualität MI	135,00 € / m <sup>2</sup>
Gebietsqualität MI / GE	125,00 € / m <sup>2</sup>

(für Grundstücke, die unmittelbar an das Gewerbegebiet und die Landesstraße angrenzen)

- 3.) Die festgesetzten Grundstückspreise beinhalten die Kosten der erstmaligen Erschließung ausschl. der anfallenden Hausanschlusskosten.

**TOP I.5. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Bebauungsplan „Ober dem Dorf“, Dickschied  
hier: Grunderwerb  
Az.: 09.1 Dick-ObDorf-Grunderwerb  
(GD 15.03.2021 - TOP I.14.)  
(HFA 12.05.2021 - TOP I.7.)**

---

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage. Herr Ries, Herr Minor und Herr Giebel sprachen dazu.

Bürgermeisters Diefenbach informierte über die historische Entwicklung des Baugebietes, die vertraglichen Regelungen zum Ankauf, zum Ankaufspreis und spricht sich dafür aus, den vorgeschlagen Ankaufspreis von 13 €/m<sup>2</sup> auf 15 €/m<sup>2</sup> zu erhöhen. Sollten die Gremien dem Vorschlag folgen, wäre parallel der zukünftige Verkaufspreis um jeweils 5 €/m<sup>2</sup> zu erhöhen.

Herr Ries, Herr Giebel, Herr Bach und Herr Minor sprachen dazu.

Einvernehmlich wurde festgelegt, dass über die Anregungen abschließenden in der Sitzung der Gemeindevertretung beraten und entschieden werden soll.

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Die Gemeinde erwirbt eine noch zu vermessende Teilfläche in einer Größe von 5.225 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Dickschied, Flur 1, Flst. 22/24 zum Preis von 13,00 € pro m<sup>2</sup>.
- 2.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden notariellen Vertrag abzuschließen.
- 3.) Die Gemeindevertretung stellt Mittel in Höhe von 75.000 € als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2021 bei Produkt 13.01.01 für den Ankauf der Fläche zur Verfügung.

**TOP I.6. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Umsetzung des Bebauungsplanes „Ober dem Dorf“, Dickschied,  
2. Bauabschnitt  
hier: Fortführung der Erschließungsmaßnahmen, Festsetzung der  
Grundstückspreise (Baugrundstücke)  
Az.: 09.1 Dick-ObDorf-Grdstpreis  
(GD 15.03.2021 - TOP I.15.)  
(HFA 12.05.2021 - TOP I.8.)**

---

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage. Herr Minor erkundigte sich nach den Daten zur Kalkulation und regte an eine Preisgleitklausel aufzunehmen.

Herr Bach, Herr Giebel und Herr Ries sprachen dazu.

Einvernehmlich wurde festgelegt, dass die Ziffer 3 wie folgt zu ergänzen ist. Sollte es im Zuge der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gegenüber der Kalkulation zu Mehrkosten kommen, werden die Grundstückskaufpreise entsprechend angepasst. In den Verträgen sind entsprechende Regelungen aufzunehmen.

Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Ortsteil Dickschied und die angrenzenden Ortsteile Geroldstein, Hilgenroth und Nauroth über keine erschlossenen Baugrundstücke verfügen.
- 2.) Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, unverzüglich die notwendigen Vorbereitungen für die Erschließung des 2. Bauabschnittes für den Bereich des Bebauungsplanes „Ober dem Dorf“ Ortsteil Dickschied in Angriff zu nehmen, damit ab Oktober 2021 weitere Baugrundstücke zum Kauf angeboten werden können.
- 3.) Die Grundstückspreise werden wie folgt festgelegt:

Ortsteil Dickschied, Baugebiet „Ober dem Dorf“, neuer Preis ab 01.01.2021,	
Gebietsqualität WA	95,00 € / m <sup>2</sup>
(einschl. Erschließungskosten zzgl. Hausanschlusskosten)	
Gebietsqualität Ortsrandeingrünung	75,00 € / m <sup>2</sup>

Sollte es im Zuge der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten zu Mehrkosten gegenüber der Kalkulation kommen, werden die Grundstückskaufpreise entsprechend angepasst. In den Verträgen sind entsprechende Regelungen aufzunehmen.

- 4.) Die Gemeindevertretung überträgt nach den Vorschriften des § 51 HGO die Vergabe / den Verkauf der Baugrundstücke, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ober dem Dorf“ OT Dickschied liegen an den Gemeindevorstand zur abschließenden Entscheidung.

**TOP I.7. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes  
für den Bereich „Am Schlagweg“, Kemel, für den die Gemeindevertretung  
in ihrer Sitzung am 31.01.2020 den Satzungsbeschluss für den  
Bebauungsplan „Am Schlagweg“, Kemel, gefasst hat;  
hier: Wertungsbeschluss Flächennutzungsplan  
Az.: 09.0 FNP-Kemel-Schlagweg-Wertung  
(GD 15.03.2021 - TOP I.10.)**

---

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf. Die Tagesordnungspunkte TOP I.7 und TOP I.8 werden gemeinsam beraten, die Abstimmungen erfolgen jeweils getrennt.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage.

Wortmeldungen lagen nicht vor.



Der Ausschuss beschloss mit

6 Stimmen dafür und  
1 Enthaltung

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der gleichzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung, Parallelverfahren nach § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 werden zur Kenntnis genommen.
- 2.) Dem erarbeiteten Wertungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung der öffentlichen Auslegung, dem Parallelverfahren sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Behördenbeteiligung wird im Einzelfall zugestimmt.
- 3.) Die Gemeindevertretung nimmt das ergänzte Schallgutachten 2500 bG/18 Gemeinde Heidenrod-Kemel, Bebauungsplan „Am Schlagweg“, Ermittlung und Beurteilung der Schalleinwirkung in der Planungsfläche, Stand 29.10.2020 und Gutachten 2500 cG/18, Stand 11.11.2020, zur Kenntnis.
- 4.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Wertung in die genehmigungsfähige Planfassung einzuarbeiten und die Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Oberen Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt anzuzeigen.

**TOP I.8. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes  
für den Bereich „Am Schlagweg“, Kemel, für den die Gemeindevertretung  
in ihrer Sitzung am 31.01.2020 den Satzungsbeschluss für den  
Bebauungsplan „Am Schlagweg“, Kemel, gefasst hat;  
hier: Feststellungsbeschluss  
Az.: 09.0 FNP-Kemel-Schlagweg-Feststellung  
(GD 15.03.2021 - TOP I.11.)**

---

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss beschloss mit

6 Stimmen dafür und  
1 Enthaltung

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Beschluss zur Wertung zu den einzelnen Stellungnahmen in den erarbeiteten Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung gem. den Vorschriften des § 5 und 7 BauGB einzuarbeiten und den Flächennutzungsplan (Teilflächennutzungsplan) auszufertigen.
- 2.) Die Gemeindevertretung beschließt die erarbeitete Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Wohnbereichfläche „Am Schlagweg“, Ortsteil Kemel als weiteren ergänzenden Bauleitplan / Flächennutzungsplan der Gemeinde Heidenrod
- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diesen Bauleitplan / Flächennutzungsplan (Teilplan Wohnbaufläche „Am Schlagweg“) auszufertigen und der Oberen Verwaltungsbehörde gem. den Vorschriften des BauGB's zur Genehmigung zuzuleiten.
- 4.) Nach Vorliegen der Genehmigung ist diese durch den Gemeindevorstand öffentlich bekanntzumachen.

**TOP I.9. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
 Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes  
 für den Bereich „Sportgelände der SG 1951 Nieder-/Obermeilingen,  
 Neubau eines Rasenkleinsportplatzes“  
 hier: Wertungsbeschluss  
 Az.: FNP-SG-Ndm-Wertung  
 (GD 15.03.2021 - TOP I.12.)**

---

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf. Die Tagesordnungspunkte TOP I.9 und TOP I.10 werden gemeinsam beraten, die Abstimmungen erfolgen jeweils getrennt.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Beratungsvorlage.

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür  
 Somit einstimmig

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der gleichzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung, Parallelverfahren nach § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen.

- 2.) Dem erarbeiteten Wertungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung, der öffentlichen Auslegung, dem Parallelverfahren sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird im Einzelfall zugestimmt.
- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Wertung in die genehmigungsfähige Planfassung einzuarbeiten und die Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Oberen Verwaltungsbehörde, Regierungspräsidium Darmstadt, anzuzeigen.

**TOP I.10. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes  
für den Bereich „Sportgelände der SG 1951 Nieder-/Obermeilingen,  
Neubau eines Rasenkleinsportplatzes“  
hier: Feststellungsbeschluss  
Az.: FNP-SG-Ndm-Feststellung  
(GD 15.03.2021 - TOP I.13.)**

---

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:

- 1.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Beschluss zur Wertung zu den einzelnen Stellungnahmen in den erarbeiteten Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung gem. den Vorschriften des § 5 und 7 BauGB einzuarbeiten und den Flächennutzungsplan (Teilflächennutzungsplan) auszufertigen.
- 2.) Die Gemeindevertretung beschließt die erarbeitete Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Sportgelände der SG 1951 Nieder-/Obermeilingen, Neubau eines Rasenkleinsportplatzes“ als weiteren ergänzenden Bauleitplan / Flächennutzungsplan der Gemeinde Heidenrod.
- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diesen Bauleitplan / Flächennutzungsplan (Teilplan „Sportgelände der SG 1951 Nieder-/Obermeilingen“) auszufertigen und der Oberen Verwaltungsbehörde gem. den Vorschriften des BauGB's zur Genehmigung zuzuleiten.
- 4.) Nach Vorliegen der Genehmigung ist diese durch den Gemeindevorstand öffentlich bekanntzumachen.

## TOP IV - Verschiedenes

---

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen, schloss der Ausschussvorsitzende um 20:30 Uhr die Sitzung.

Heidenrod, den 14. Mai 2021



(Udo Zindel)  
Schriftführer



(Frank Martin)  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Planen, Bauen, Verkehr, und Wirtschaft